

Bürger für Bürger
BÜRGERLISTE Leverkusen e.V.
überparteilich - tolerant

Fraktion

BÜRGERLISTE 51379 Leverkusen, Kölner Straße 34

Tel. 0214 / 406-8730 Fax 406-8731
fraktion-buergerliste@versanet-online.de
www.buergerliste.de

Leverkusen, den 16.7.2011

An den Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen, Büro des Rates

Bitte setzen Sie nachfolgenden Antrag als Zusatz-/Änderungsantrag zur gestern zugestellten Vorlage 1150/2011/1 auf die Tagesordnung der kommenden Ratssitzung:

Die anstehenden Grundstückserlöse werden - sofern sie nicht zur Deckung vertraglicher/gesetzlicher Verpflichtungen bzw. nicht zur unabweisbar notwendigen Fortführung vom Rat beschlossener und vom RP genehmigter Aufgaben benötigt werden - im Sinne des Leitfadens des IM zur Rückführung vorhandener Verbindlichkeiten - sprich: Schulden - verwandt.

Begründung:

Der Leitfaden des IM schließt - auch nach Meinung von Verwaltungsfachleuten - aus, dass Grundstücksveräußerungen nach dem Gesamtdeckungsprinzip für neue Investitionen verwandt werden. Alleinige Ausnahme in diesem Leitfaden: Diese Investitionen sind zur weiteren Erfüllung gesetzlicher und vertraglicher Vorgaben unabweisbar notwendig, bzw. durch die verweigerte/fehlende Investition entstünden bestehenden, wesentlichen/notwendigen städtischen Einrichtungen erheblicher Schaden.

Die Finanzierung neuer Aktivitäten gehört hierzu wohl kaum. Auch der Hinweis, dass durch die fehlende Investition die Stadt wirtschaftlichen Schaden erleide, weil man dann in Zukunft aus der neuen Investition keinen - von der Stadtverwaltung/Gutachtern behaupteten - Gewinn ziehen könne, ist auf dem Hintergrund der Richtlinie wohl für einen Ausnahmetatbestand nicht tragfähig. Denn dann könnte man nahezu jede neue Investition mit solchen Hinweisen rechtfertigen und den Leitfaden total unterlaufen. Was unsere Stadtverwaltung augenscheinlich bisher auch getan hat bzw. weiter zu tun gedenkt. Eben dies will aber doch wohl der Leitfaden des IM verhindern.

Der Hinweis der Verwaltung, dass das Gesamtdeckungsprinzip in der Investitionsplanung bisher angewandt wurde, und so für neue Investitionen die Aufnahme weiterer langfristiger Kredite unnötig gemacht habe, und deshalb hieraus die langfristige Verschuldung zurückgegangen sei, provoziert sofort die Bemerkung, dass solch neue Investitionen also eigentlich nicht möglich sind/gewesen wären, hätte man nicht die Einnahmen aus Grundstücksverkäufen buchhalterisch in die Gesamtdeckung des investiven Haushaltes einbezogen.

Stefan Manglitz Michael Quatz


(Erhard T. Schoofs)